

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/201/2025/II-11
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat IT

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.07.2025				
Stadtrat	öffentlich	10.09.2025	Zur Information			

Titel:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die Bewilligung und Umsetzung der Maßnahme „Beschaffung Microsoft Office 2024 Standard“.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister macht gemäß § 65 (4) Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA von seinem Eilbeschlussrecht Gebrauch und bewilligt den Erwerb von MS Office Lizenzen (Microsoft Office 2024 Standard).

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt mit Beschlussfassung und Freigabe aus 11160.0131002/DK 0002 Hard- und Software gesamte Verwaltung
Investnummer: 111601000000002

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Zur Information im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

1. Anlass und Dringlichkeit

Am 14. Oktober 2025 endet der Support für Microsoft Office 2019, welches derzeit in der Verwaltung eingesetzt wird. Nach diesem Datum:

- **Erfolgen keine Sicherheitsupdates oder Fehlerbehebungen mehr** – auch nicht für neu entdeckte Schwachstellen.
- **Es besteht kein Anspruch auf technischen Support mehr** durch Microsoft.
- **Keine Updates über Microsoft Update** werden mehr ausgeliefert.
- Die meisten **Online-Hilfeinhalte werden eingestellt** oder nicht mehr aktualisiert.

Das hat zur Folge, dass Office 2019 nach dem Enddatum gravierende Sicherheitsrisiken birgt, was die Arbeitsfähigkeit und den Schutz der Verwaltungs-IT massiv gefährdet. Die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen IT-Betriebs ist daher zwingend auf eine aktuelle, weiter unterstützte Office-Version angewiesen. Die Maßnahme ist somit betriebsnotwendig und eilbedürftig. Dies begründete sich auch durch das notwendige Ausschreibungsverfahren, welches im August und damit vor einem beschlossenen Haushalt durchgeführt werden muss.

2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Variantenvergleich

Für die Ablösung von Office 2019 wurden zwei aktuelle Alternativen geprüft:

- **Microsoft Office 2024 Standard** (Kaufversion, Nutzungsdauer 5 Jahre): **212.000 € einmalig** für alle Nutzer der Verwaltung.
- **Microsoft 365** (Mietmodell): **148.500 € jährlich** für alle Nutzer.

Langfristiger Kostenvergleich über einen Zeitraum von 5 Jahren:

- Office 2024 Standard (Kauf): **212.000 €** (einmalige Investition)
- Microsoft 365 (Miete): **742.500 €** (fünf Jahresmieten)

Ergebnis:

Das Kaufmodell ist auf 5 Jahre gesehen wirtschaftlich deutlich günstiger (über 500.000 € Einsparung) und bietet zudem gegenüber der Miete im städtischen Kontext mehr Kalkulationssicherheit.

3. Haushaltsrechtliche Einordnung

Bei der Haushaltsplanung 2025 mussten die Mittel zunächst **im Ergebnishaushalt** (für ein mögliches Mietmodell / MS 365) eingeplant werden, da genaue Kosten für Kauf oder Miete zum Planungszeitpunkt nicht vorlagen. Nach Vorlage der tatsächlichen Preise und der belastbaren Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Juni 2025 stand fest, dass das **Kaufmodell (Office 2024 Standard) eindeutig wirtschaftlicher ist.**

Da es sich hierbei um eine Investition handelt, ist die Ausgabe nun **dem Finanzhaushalt zuzuordnen.**

4. Umpriorisierung innerhalb des IT-Deckungskreises

Die Umstellung auf Microsoft Office 2024 Standard war nicht Teil der ursprünglich beschlossenen IT-Prioritätenliste (BV/119/2025/II-11), da eine belastbare Kostengrundlage und die finale Produktentscheidung zum Planungszeitpunkt fehlten. Um die Maßnahme dennoch zeitnah umsetzen zu können, erfolgt eine **Umpriorisierung innerhalb des Deckungskreises der IT-Prioritätenliste.**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 212.000 € werden anteilig aus folgenden Projekten im IT-Deckungskreis entnommen:

- Neue Internetseite
- Digitalprojekte unterjährig
- Reinvest Arbeitsplatztechnik
- Reinvest weitere technische Geräte

Hintergrund: Aufgrund der langen Zeit ohne gültige Haushaltssatzung ist im Jahr 2025 eine vollständige Umsetzung dieser Projekte nicht mehr realistisch. Die nicht verbrauchten Mittel dieser Vorhaben werden für die dringend notwendige Office-Umstellung verwendet. **Damit sind keine zusätzlichen Finanzmittel oder Haushaltsausweitungen erforderlich.**

5. Produktvorteile und Zukunftssicherheit

Microsoft Office 2024 Standard umfasst alle für die Verwaltung notwendigen Kernanwendungen (Word, Excel, PowerPoint, Outlook) und bringt wesentliche Verbesserungen in Bedienkomfort, Funktionalität, Sicherheit und Integration in moderne IT-Systemumgebungen. Neue Funktionalitäten, Kompatibilität zu aktuellen Betriebssystemen (z. B. Windows 11) sowie eine zugesicherte Supportdauer von mindestens 5 Jahren erhöhen die Zukunftsfähigkeit und Betriebssicherheit der Verwaltung. Damit wird den betrieblichen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen im Zuge der weiteren Digitalisierung entsprochen.

6. Fazit

Die Maßnahme ist aus IT-sicherheits-, betriebsorganisatorischen und wirtschaftlichen Erwägungen zwingend notwendig. Die Finanzierung erfolgt vollständig **durch Umpriorisierung innerhalb des bestehenden Finanzrahmens des IT-Deckungskreises.** **Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, eine haushaltsübergreifende Mittelverschiebung ist ausgeschlossen.**

Die Eilentscheidung zur Beschaffung von Microsoft Office 2024 Standard ist zum Schutz des verwaltungsbezogenen IT-Betriebs, zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit und zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften alternativlos.